

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	10.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

ePayment bei der Stadt Bielefeld – Bericht zum ersten Halbjahr 2019

Sachverhalt

Seit Februar 2018 besteht in Bielefeld die Möglichkeit, ausstehende Zahlungen für ausgewählte Prozesse online vorzunehmen (ePayment). Damit stellt sich die Stadt Bielefeld nicht nur als moderner und kundenfreundlicher Anbieter von Verwaltungsdienstleistungen auf, sondern schafft gleichzeitig eine Grundlage dafür, sukzessive Antragsprozesse vollständig online durchlaufen und damit auch die sich anschließende interne Weiterverarbeitung medienbruchfrei gestalten sowie an vielen Stellen automatisieren zu können. Dieser Schritt korrespondiert mit den gesetzlichen Vorgaben aus dem E-Government-Gesetz NRW sowie dem Onlinezugangsgesetz.

Mit dieser Informationsvorlage wird ein Überblick über die Entwicklungen im ersten Halbjahr 2019 geschaffen.

ePayment in Onlineprozessen

Während im zweiten Halbjahr 2018 im Rahmen von Onlineverwaltungsdienstleistungen noch 1.647 Zahlungen mit ePayment vorgenommen worden sind, hat sich diese Zahl im ersten Halbjahr 2019 mit 6.643 Onlinezahlungen mehr als vervierfacht. Beim Umsatz ist in diesem Vergleichszeitraum sogar eine Steigerung um beinahe 550 % zu verzeichnen, von 24.452 € im zweiten Halbjahr 2018 auf 157.227 € im ersten Halbjahr dieses Jahres.

Diese deutlichen Zuwächse sind nicht zuletzt auf die erfolgte Ausweitung des Onlineangebotes zurückzuführen; seit dem ersten Halbjahr 2019 bietet die Stadt Bielefeld fünf weitere Onlineverwaltungsdienstleistungen an, bei denen die jeweils fällige Zahlung ebenfalls online mittels ePayment vorgenommen wird. Dieses sind die Beantragung von Bewohnerparkausweisen, die Anmeldung einer Sperrgutabfuhr, die Bestellung eines Standplatzes auf dem Flohmarkt „Heeper Ting“, die Anmeldung von Kindern zu städtischen Ferienspielen sowie die Eintragung ins Branchenbuch.

Diese neuen Angebote machen 62 % der im ersten Halbjahr 2019 vorgenommenen Buchungen und sogar 77 % der erzielten Umsätze aus. Gleichzeitig ist auch die Inanspruchnahme der bereits bestehenden Onlineverwaltungsdienstleistungen um über 50 % gestiegen.

Zu erwähnen ist hierbei, dass es sich bei der Bestellung eines Standplatzes auf dem Flohmarkt „Heeper Ting“ sowie bei der Anmeldung von Kindern zu städtischen Ferienspielen um saisonale Angebote handelt, welche im zweiten Halbjahr 2019 weitaus weniger ins Gewicht fallen werden.

ePayment-Angebote über QR-Codes

Wie berichtet ist seit Februar dieses Jahres auch auf städtischen Verwarnungen im Rahmen des ruhenden Verkehrs - den sogenannten Knöllchen - ein QR-Code aufgebracht, welcher eine direkte

Bezahlung mittels ePayment ermöglicht. Dieses Angebot wird bedeutend häufiger in Anspruch genommen als der QR-Code auf den städtischen Mahnungen. So entfallen im ersten Halbjahr 2019 von insgesamt 2.293 Buchungen mit einem Gesamtvolumen von 40.373,86 € ganze 2.231 Buchungen / 28.735,00 € auf dieses neu geschaffene Angebot.

In einem nächsten Schritt sollen auch städtische Bußgeldbescheide mit einem QR-Code versehen werden. Gleichzeitig wird aktuell intensiv an einer Lösung gearbeitet, welche die Onlineerteilung von SEPA-Mandaten ermöglicht. Auch auf dieses Angebot könnte perspektivisch innerhalb von Bescheiden per QR-Code verlinkt werden.

Zahlungsmittel im Rahmen von ePayment

Bei den verwendeten Zahlungsmitteln ist die PayPal-Nutzung weiter angestiegen. Während im vorherigen Halbjahr bereits etwa 63 % der Zahlungen über PayPal erfolgten, wuchs dieser Wert im ersten Halbjahr 2019 auf ca. 72 % an.

Durch das deutlich erhöhte Volumen bei den Zahlungen mittels PayPal hat die Stadt Bielefeld dort inzwischen die günstigste Transaktionsgebühr bei den Verwaltungskonditionen (2,8 %) erreicht. Damit konnte die Gesamtgebührenquote von 3,61 % im zweiten Halbjahr 2018 auf insgesamt 3,27 % reduziert werden.

Da die Zahlung mittels Überweisung bei den Onlineangeboten kaum relevant war, sich die weitere Bearbeitung innerhalb der Stadtverwaltung hierbei jedoch gleichzeitig äußerst aufwändig darstellt, hat der Verwaltungsvorstand am 12.03.2019 beschlossen, dass bei Onlineverfahren ab dem 01.04.2019 keine Überweisung mehr angeboten wird. Der Wegfall der Überweisung zeigt erwartungsgemäß keine messbaren Auswirkungen auf die Nutzung der Bielefelder Onlinedienstleistungen.

Fazit

Entgegen des in der Studie eGovernment MONITOR 2018 festgehaltenen Trends, dass die Nutzung von Onlineverwaltungsdienstleistungen in Deutschland rückläufig ist, wurde das ausgeweitete Angebot an derlei Leistungen bei der Stadt Bielefeld im ersten Halbjahr 2019 sehr gut angenommen. Dieses betrifft sowohl die neu eingeführten Prozesse, die direkt einen Großteil der Umsätze ausgemacht haben, als auch die bestehenden, deren Inanspruchnahme ebenfalls stark angestiegen ist.

Neben weiteren, neuen Prozessen soll perspektivisch die Einführung eines Serviceportals als zentralem Zugangspunkt dafür sorgen, dass die Nutzung von Onlineverwaltungsdienstleistungen weiter zunimmt und dementsprechend auch mehr Zahlungen mittels ePayment erfolgen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.